



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES VERKEHRSPLANUNGSAUSSCHUSSES

(vorbehaltlich der Genehmigung)

am 07.07.2025 um 20:00 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.10.2024;

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2024 wird vollinhaltlich gutgeheißen und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

1.1 Antrag zur Aufnahme eines TOP auf die öffentliche Sitzung durch Herrn MGR A. Hess; Anfrage aus der MGR-Sitzung am 26.06.2025 zur Überprüfung einer Umleitungsstrecke in der Bahnhofstraße

Bevor der 1. Bürgermeister mit dem Aufruf des ersten Tagesordnungspunktes beginnt, bittet Herr MGR Alexander Hess um das Wort.

Er hinterfragt die Tagesordnung und den fehlenden TOP zur Anfrage von Herrn MGR Daniel Schmitt aus der vorangegangenen Sitzung des Marktgemeinderates am 26.06.2025 bezüglich einer Optimierung der Verkehrsführung bzw. Einrichtung einer Umleitungsstrecke, vor allem zur Vermeidung von Rückstaus während der Baumaßnahme „Gehwegausbau“ Bahnhofstraße.

Der Ausschussvorsitzende und 1. Bürgermeister Herr Markus Krebs teilt mit, dass diesbezüglich ein Bericht in der Sitzung des VPLA am 07.07.2025 vorgesehen ist.

Es folgt der Antrag zur nachträglichen Aufnahme des Anliegens von MGR Herr Daniel Schmitt in die Tagesordnung der VPLA Sitzung am 07.07.2025.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die nachträgliche Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2 Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ); Überprüfung Erweiterung der Einsatzstunden ruhender und fließender Verkehr

Der 1. Bürgermeister erörtert das Anliegen der Verwaltung, die kommunale Verkehrsüberwachung zu stärken und den Einsatz im ruhenden Verkehr von 30 Std. / mtl. auf 50 Std. / mtl. sowie den fließenden Verkehr von 12 Std. / mtl. auf 20 Std. / mtl. zu erhöhen und stellt das neue Leistungsverzeichnis der Fa. NWS GmbH abgestimmt auf diese Stundenerhöhung vor.

Die Unterlagen hierzu wurden im RIS bereitgestellt.

Es erfolgt ein Antrag auf getrennte Abstimmung beider Überwachungsarten ruhender Verkehr und fließender Verkehr.

Die Einführung der neuen Einsatzstunden kann nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Prokuristen der Fa. NWS GmbH frühestens ab Oktober 2025 erfolgen und wird regelmäßig geprüft, so dass ein Fortbestand dieser Regelung nach gewisser Probezeit nochmals beraten wird.

Während der Erörterung ob und wie die Einsätze seitens der Verwaltung geplant werden können, wurde folgende Bitte einer Zuarbeit für das Jahr 2024 an die Verwaltung gestellt:

- Nachweis der Dauer des tatsächlichen Einsatzes im ruhenden Verkehr bzw. Aufwand, da auch Fremdermittlungen für andere Behörden durchgeführt werden müssen.
- Zuarbeit erbrachter Leistungen im fließenden Verkehr 2024
- Kostenaufstellung Einnahmen / Ausgaben 2024

Die Verwaltung informiert, dass eine Erweiterung der Einsatzstunden im ruhenden Verkehr 1-2 Mal monatlich an Samstagen, oder auch in Abendstunden und bei besonderen Veranstaltungen, bei rechtzeitiger Anmeldung mit 2 Monaten Vorlauf, möglich ist.

Hier ist insbesondere auch der Einsatz im Ortsteil Soden geplant. Zuvor werden nach Festlegung von Schwerpunkten gemeinsam mit der Feuerwehr Soden und KVÜ noch Absprachen erfolgen.

Weiterhin wird informiert, dass für den fließenden Verkehr in Soden eine neue zusätzliche Messstelle in der MIL 30 Sodentalstraße in Höhe der Montessorischule, nach der Aufstellung von 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung durch den Landkreis Miltenberg, eingerichtet werden konnte.

Eine weitere zusätzliche Messstelle wurde in der MIL 39 Jahnstraße wieder aktiviert, um die nun „freie Fahrt“ mit zugelassenen 50 km/h überwachen zu können.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird durch die Verwaltung eine Überprüfung zur weiteren Bewirtschaftung von öffentlichen Parkflächen im Ortskern angeraten und die Verwaltung gebeten, hierzu in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Gleichfalls ist die eine Zuarbeit über die Einrichtung von Anwohnerparkbereichen gewünscht.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vertragsänderung für den ruhenden Verkehr von 30 Stunden monatlich auf 50 Stunden mit der Firma NWS GmbH zu vereinbaren.

1. Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vertragsänderung für den fließenden Verkehr von 12 Stunden monatlich auf 20 Stunden mit der Firma NWS GmbH zu vereinbaren.

2. Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Verkehrsregelungen für Elektrozweiräder

Der 1. Bürgermeister erörtert den Antrag für eine pauschale Freigabe aller Geh- und Radwege, von gesperrten Straßen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Wege im Gemeindegebiet für Elektro-Roller und andere Elektro-Kleinkrafträder mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 45 km/h.

Der Antrag, sowie ein Lageplan mit der Übersicht ausgewiesener Geh- und Radwege, gesperrte Wege und Straßen und die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung-eKFV) wurden mit der Ladung im RIS bereitgestellt.

Zunächst erörtert die Verwaltung die zwei unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen zur Freigabe gesperrter Straßen und Wege nach StVO (hier z.B. für Kraftfahrzeuge bis 45 km/h) oder bei Geh- und Radwegen nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung.

1. Diese Verordnung bezieht sich jedoch **nur auf eine Regelung von E-Kleinstfahrzeugen** von nicht weniger als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h. Die Freigabe von zulässigen Verkehrsflächen (baulich angelegte Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege, dem Radverkehr zugeteilte Verkehrsflächen auf getrennten Geh- und Radwegen, Radfahrstreifen, und Fahrradstraßen) innerorts und außerorts ist in § 10 der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung geregelt.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass lediglich der ausgebaute ge-

meinsame Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße 2309 in Richtung Kleinwallstadt in Frage kommt.

Nachfrage aus dem Ausschuss:

Kann jeder Ge- und / oder nur Radweg im Sulzbacher Gemeindegebiet für „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ mit dem Zusatzzeichen Nr. 1022-16 beschildert werden? Die Verwaltung wird um Überprüfung und Stellungnahme in einer der nächsten Sitzungen gebeten.

Betroffen wären zum Beispiel:

- Östlich an der Bahnstrecke verlaufender Radweg nach Kleinwallstadt;
- Von Obernau kommender Radweg am ehemaligen Campingplatz;
- Neuangelegter Weg am Wachenbachweg;
- Radwanderwege; oder
- Einbahnstraßenbereich in der Niedernberger Straße;

2. Wegen einer pauschalen Freigabe sonstiger gesperrter Straßen und Wege (auch Land- und forstwirtschaftliche Wege), wie vom Antragsteller gewünscht, teilt die Verwaltung mit, dass hier ohne eine Stellungnahme des Bauernobmanns und der Forstverwaltung keine Zustimmung erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass seitens des vorherigen Forstbeamten mehrfach Beschwerden an die Verwaltung herangetragen wurden, dass Mopeds und Kleinkrafträder des Öfteren auf gesperrten Wegen festgestellt wurden und das als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden sollte.

Beschluss:

Dem Antrag auf nachträgliche Beschilderung des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der St 2309 in Richtung Kreisel Kleinwallstadt wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Anordnung, Beschaffung und Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Dem Antrag für eine pauschale Freigabe aller Geh- und Radwege, von gesperrten Straßen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Wege im Gemeindegebiet für Elektro-Roller und andere Elektro-Kleinkrafträder mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 45 km/h wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

4 Westfrankenbahn wegen Umbau des Bahnüberganges II - südliche Hauptstraße; Sachstandsbericht

Die Stellungnahme des Markt Sulzbach a. Main zum geplanten Vorhaben der Westfrankenbahn „Erneuerung des Bahnübergang II (BÜ II)“ im Plangenehmigungsverfahren an das Eisenbahnbundesamt (EBA) vom 11.04.2025 sowie die Rückmeldung des EBA vom 05.06.2025 wurden im RIS mit der Ladung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister informiert, dass der seitens von der Westfrankenbahn gestellte Antrag zur Erneuerung der Bahnübergangs- und Straßensicherungs-Anlage (BÜST-RA-Anlage) am BÜ II an der Staatsstraße 2309 beim Eisenbahnbundesamt (EBA) zurückgezogen wurde.

Die Verwaltung stellte sowohl in den abgeforderten Stellungnahmen in den vorgelegten Planungsunterlagen des EBA, als auch in der vorgelegten Kreuzungsvereinbarung der Westfrankenbahn fest, dass es dabei klärende Abweichungen im Planungsstand gibt.

Daraufhin erfolgte die Rücknahme des Antrages der Westfrankenbahn zum Plangenehmigungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt.

Dies bedeutet, dass die Westfrankenbahn für die Erneuerung der bestehenden technischen Anlagen und Schrankenanlagen ohne Genehmigung des EBA in Eigenregie zuständig und verpflichtet ist.

Unter diesen Voraussetzungen steht fest, dass die seit Jahren mit dem Markt Sulzbach und dem Staatlichen Bauamt sowie mit der Westfrankenbahn geplante gleichzeitige Umbau der Straßenbereiche und eines zusätzlichen Bahnübergangs für Fußgänger und Radfahrer vorerst nicht erfolgen wird. Hier gibt der Gesetzgeber vor, dass die Westfrankenbahn innerhalb von 6 Jahren verpflichtet ist, diese erforderlichen Verkehrsanpassungen und Straßenumbauten vorzunehmen.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird angefragt, ob die Planunterlagen zugesendet werden können. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Verkehrsregelungen an der Zufahrt Am Sportplatz zur Theodor-Heuss-Straße

MGR Jörg Kuhn erscheint vor diesem TOP wieder zur Sitzung.

Der 1. Bürgermeister gibt dem Ausschuss einen Antrag einer Sulzbacher Anwohnerin zur Beschilderung des Einmündungsbereiches Am Sportplatz und der beiden Zufahrten zur Theodor-Heuss-Straße zur Kenntnis.

Der Antrag mit entsprechender Verkehrszeichen Vorplanung der Verwaltung sowie Fotos vom Standort wurden mit der Ladung im RIS bereitgestellt.

Im Laufe der Diskussion wurden Nachfragen zu Unfällen bzw. Verkehrsstärken oder Nutzer des Verkehrsbereiches erörtert und diskutiert.

Es wird festgestellt, dass die Verkehrsführung seit vielen Jahren funktioniert, das Verkehrsaufkommen sich lediglich auf Anliegerverkehr in diesem Naherholungsgebiet und zum Reiterhof bezieht und deshalb überschaubar ist. Unfälle sind keine bekannt. Die Höchstgeschwindigkeit ist rings herum auf 30 km/h beschränkt.

Die Verwaltung erörtert, dass eine Beschilderung zur Verkehrsführung möglich ist. Bezüglich der Fahrbahnmarkierung wird auf die Frage der Haltbarkeit einer Markierung auf diesem porösen Asphalt und wegen dem starken Laubfall mitgeteilt, dass dies trotzdem möglich sei, jedoch immer mit einem Mehraufwand verbunden sein würde (Fahrbahn müsste ständig freigekehrt werden).

Beschluss:

Dem Antrag auf Verkehrsregelungen im Bereich der Einmündung Am Sportplatz zur Theodor-Heuss-Straße mittels Aufstellung von Verkehrszeichen gemäß VZ-Plan sowie einer Fahrstreifenmarkierung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	6

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Verkehrsregelungen am östlichen Bereich des Wachenbachweges

Dem Ausschuss wurde ein Antrag eines Anwohners des Bergweges auf verkehrsberuhigende Maßnahmen im Gebiet der Verlängerung des Wachenbachweg nach dem Berliner Ring in Richtung Wald zur Kenntnis gegeben.

Die Unterlagen als auch ein bereits im März 2017 in ähnlicher Beantragung gefasster Beschluss des Verkehrsplanungsausschuss des Markt Sulzbach a. Main wurden im RIS mit der Ladung zugestellt.

Die vorgebrachten Sachverhalte, dass Kraftfahrer keine Rücksicht mehr auf Spaziergänger, Wanderer oder andere Fußgänger nehmen würden, sind bekannt.

Eine Verhinderung rücksichtslosen Fahrverhaltens gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern kann auch mit einem weiteren Verkehrszeichen oder Hinweisschild nicht erfolgen und gewährleistet werden. Zu dem kann in diesem Bereich keine Verkehrsüberwachung von Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Grund fehlender Messstellen erfolgen.

Nach Erörterung bekannter gleichlautender Sachverhalte und dem Beschluss vom 06.03.2017 stellte man die Diskussion ein.

Beschluss:

Dem Antrag auf weitere Temporeduzierung in der Verlängerung des Wachenbachweg ab Berliner Ring bis zur letzten Wohnbebauung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**7 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Verkehrs- und Parkregelungen für die Herigoyen Volksschule / Schul-
wegsicherungen - Sachstandsbericht und weitere Beratung**

Der Schriftverkehr sowohl mit der Schulverwaltung und mit der zuständigen Polizeidienststelle in Obernburg wurden mit der Ladung im RIS bereitgestellt.

Der 1. Bürgermeister erörtert die wiederholt bei der Verwaltung eingehenden Beschwerden der Rektorin und Schulverwaltung wegen unhaltbarer Zustände bei der morgendlichen „Ablieferung“ der Kinder durch Ihre Eltern / Großeltern.

Ebenso wird die Stellungnahme der Polizei Obernburg bekannt gegeben. Hier spricht man sich dafür aus, dass vorerst ein sogenanntes Konzept zwischen Schulverwaltung, Elternvertretungen und der Rathausverwaltung erarbeitet werden soll, bevor man beratend tätig wird.

Der Ausschuss wird informiert, dass seitens der Verwaltung keinesfalls vorgesehen ist, hier weitere Halt- und Parkverbote im Umgriff der Schule aufzustellen sowie Einbahnstraßen-verkehre nur mit dem Zweck einzurichten, rücksichtslose Eltern von ihrem ordnungswidrigen und uneinsichtigen Handeln bzw. gefährdenden Verhalten im Straßenverkehr im Schulweg / Hollerweg / Blumenstraße usw. abzuhalten.

Wir haben auf den Strecken Buslinienverkehr des Schulbustransportes als auch der Linie 63, so dass wegen des zu gewährleistenden Rundlaufes der Linie 63 hier Einbahnregelungen kontraproduktiv wären. Außerdem sollen die Anwohner nicht mit noch mehr Verkehrsbehinderung und Einschränkungen belastet werden.

Die Hintergründe und Sachverhalte des gesamten Themas „Elterntaxis“ wurden in den letzten Sitzungen ausführlich besprochen.

Des Weiteren konnten wir die Polizei und die zuständige Kollegin der kommunalen Verkehrsüberwachung nach den Pfingstferien mit gezielten Morgeneinsätzen für Kontrollen und „Ansprache“ vor Ort beauftragen. Das scheint bislang teilweise gewirkt zu haben.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über den Fortgang des Geschehens auf dem Laufenden halten.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

8 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); On Demand Verkehr / Linie 63 Samstagsverkehr - Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister informiert den Ausschuss über das am 07.07.2025 Online geführte Gespräch bezüglich der Auswertung der bisherigen Erfahrungen nach der Einführung der Samstagslinie 63 seit Dezember 2024 mit Vertretern der AMINA, Verkehrsgesellschaft mbH sowie mit dem Mobilitätsbeauftragten des Landkreises Miltenberg.

Dem Ausschuss wurde die von der VU GmbH zur Verfügung gestellte Präsentation zum derzeitigen Zwischenstand des Probeverkehrs durch den Bürgermeister erörtert.

Die insgesamt positive Entwicklung nehmen auch die Mitglieder des VPLA zur Kenntnis!

Im Ergebnis der Beratung wurde zum Beispiel empfohlen, diese Aktion der Samstagslinie 63 in der Öffentlichkeit noch weiter zu bewerben.

Des Weiteren wurde der Vorschlag des 1. Bürgermeisters zur Fortsetzung der Samstagslinie 63 auch nach Ende der Probezeit am 31.12.2025 diskutiert und somit einen entsprechenden neuen Verkehrsvertrag anzustreben.

Ebenso wird vorgeschlagen prüfen zu lassen, ob bei einer Weiterführung dieser Samstagslinie 63 ab 01.01.2026 gleichzeitig eine Erweiterung der bislang 10 vertraglich vereinbarten und genehmigten Fahrten zur Fahrplanumstellung ab 2026 um jeweils 3 Fahrten pro Streckenführung, d.h. um insgesamt 6 Fahrten, möglichst bis in die Abendstunden zu erwirken.

Die Verwaltung merkt an, dass der Ausbau des nächsten Bauabschnittes Soden Kanal- und Straßenbau im Abschnitt BA 7 mit Ausbautermin Anfang 2026 geplant ist, so dass die Entwicklung der Planung und Ausführung wegen der Linienführung des Samstagstaxis Linie 63 mit beachtet werden muss und diesen Sachverhalt dabei im Blick behalten wird.

Sollten hier im Laufe des Jahres 2025 nähere Erkenntnisse und Festlegungen zum Planungsfortschritt vorliegen, müssen im Genehmigungsverfahren alle Vertragspartner mit ins Boot geholt werden, um eine akzeptable Lösung einer Beibehaltung und Anpassung der Linienführung zu finden.

In diesem Zusammenhang teilt die Verwaltung mit, dass man selbstverständlich und möglichst rechtzeitig für die Fortführung der Samstags-Linie 63 mit den zuständigen Behörden und Vertragspartnern in Kontakt tritt.

Zudem müssen vor Beginn der Maßnahme generell und rechtzeitig Gespräche mit allen Trägern öffentlicher Belange (auch ÖPNV, Schülerverkehr), LRA Abfallentsorgung und Straßenverkehrsamt, Rettungsdienste, Staatliches Bauamt, usw. geführt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fortsetzung der bis 31.12.2025 auf Probe vertraglich vereinbarten Samstagslinie 63 (mit derzeit gesamt 10 Fahrten) inklusive der Erweiterung des Linienangebotes um insgesamt 6 Fahrten, möglichst bis in die Abendstunden, bei den zuständigen Trägern des ÖPNV zu beantragen.

MGR Jörg Kuhn verlässt die Sitzung und nimmt an dieser Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

MGR Jörg Kuhn erscheint vor diesem TOP wieder zur Sitzung.

**9 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Verkehrsregelung in der Hinteren Dorfstraße (Einbahn-
straße)**

Der 1. Bürgermeister stellt nochmals den Antrag des MGR Alfred Sommer aus der MGR-Sitzung am 26.06.2025 vor.

In Vorbereitung der Sitzung wurde seitens der Verwaltung ein neuer Beschilderungsplan erarbeitet und der Plan für die Baustelle gemeinsam im Ris mit der Ladung zugestellt.

Dieser Antrag bezieht sich auf eine Wiedereinrichtung der Einbahnstraße in der Hinteren Dorfstraße, analog der Einbahnstraße der letzten ½ Jahre, welche im Zuge für das Bauvorhaben Hintere Dorfstraße 8-10 im Bereich ab Zufahrt Bahnhofstraße in Richtung Kreisel bis zum Beginn der Zufahrt des öffentlichen Parkplatzes „Hintere Dorfstraße“ angeordnet waren.

Im Ausschuss wurden die Vorzüge dieser Einbahnstraßenführung diskutiert. Dies sind im Einzelnen die Verkehrsberuhigung, anstehende künftige Änderung und Umbauten am „Schohe“ Grundstück mit Querverbindung für Radfahrer zur Braunwarthsmühle sowie die gleichzeitige Entschärfung des schlecht einsehbaren Einmündungsbereiches an den Ortstümmchen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Einrichtung einer Einbahnstraße in der Hinteren Dorfstraße zu. Die Verwaltung wird mit der Anordnung und Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**10 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung einer Umleitungsstrecke im Zuge der Baumaßnahme
Bahnhofstraße**

Zu der Anfrage des Herrn MGR Daniel Schmitt wegen einer Optimierung der Verkehrsführung, vor allem zur Vermeidung von Rückstaus während der Baumaßnahme „Gehwegausbau“ Bahnhofstraße, wird vom 1. BGM nochmals Folgendes ausgeführt.

Wie bereits im darauf folgenden E-Mailschriftverkehr zwischen Bürgermeister / Verwaltung mit dem Mitgliedern des MGR am 03.07.2025 dargelegt, erfolgte durch die Verwaltung eine vorherige Beurteilung des Verkehrs während der Baustelle, auch in Rücksprache mit Busunternehmen und LRA, so dass man die jeweilige Verkehrsentwicklung in den einzelnen Baustellen- und Ampelabschnitten zu den täglichen Ampelzeiten zwischen 7 und 17 Uhr beobachten wollte.

Nach Beobachtungen kommt es zum Teil während der Berufsverkehrsphase morgens zwischen 7 und 8 Uhr und gelegentlich am Nachmittag ab 16 Uhr zu Rückstaus in der Bahnhofstraße bis zum Kreisel bzw. an die Ortstürme. Ein längerer Rückstau bildete sich bis an die Mainbrücke während der Umrüstung vom 1. Bauabschnitt in den 2. Bauabschnitt.

Die positive Rückmeldung und Stellungnahme der VU GmbH wurde zur Kenntnis gebracht.

Der 1. Bürgermeister und die Verwaltung erklären, dass eine Umleitung aus nachfolgenden Gründen nicht in Frage kommt:

1. Umleitungen erfolgen generell bei Vollsperrungen auf verkehrsintensiven Straßen.
2. Sowohl im Bereich der Niedernberger Straße als auch in der Margarethenstraße war Glasfaserausbau geplant und es finden derzeit bzw. demnächst weitere Arbeiten statt, so dass eine Lenkung des Verkehrs von der Baustelle aus der Bahnhofstraße über die nächsten Baustellen nicht zweckdienlich wäre.
3. Der von einigen Ausschussmitgliedern beschwerte zeitweise Rückstau in der südlichen Bahnhofstraße kommt auch wegen der Nutzung der Stellflächen am „Sorglos Wohnen“ und Apotheke sowie wegen der beiden aufkommenden Gemeindestraßen Mühlweg und Steinhohle zustande. Eine Lenkung dieses Ortsverkehrs von der Bahnhofstraße weg, wäre unabhängig der Bauarbeiten im nördlichen Wohngebiet nicht zielführend. Die Verkehrslenkung über den Bahnhof in der Niedernberger Straße hätte hier auch keinen positiven Einfluss auf den von Süden kommenden Verkehr.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Mitteilung von Busfahrern kommt es zum ordnungswidrigen Befahren der Niedernberger Straße entgegen der Einbahnstraße, was den Busverkehr und andere Verkehrsteilnehmer gefährdet und behindert. Bei weiteren Verstößen wird die Polizei informiert.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

11 Berichte des Bürgermeisters

Es liegen keine öffentlichen Berichte vor.

12 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

12.1 Anfrage des MGR Jörg Kuhn zur Anbringung eines DSD-Geschwindigkeitsanzeigergerätes in der MIL 39 Jahnstraße;

MGR Jörg Kuhn fragt an, ob die Möglichkeit besteht, ein Geschwindigkeitsanzeigergerät in der MIL 39 Jahnstraße anbringen zu lassen.

1. Seitens der Verwaltung wurde bereits bei der Firma DataCollect eine Kostenanfrage zur Lieferung zweier neuer DSD-Messgeräte gestellt. Nach Auftragsvergabe und Lieferung werden die beiden Geräte im Bestand der Hauptstraße am Kreisel sowie in Höhe Anwesen Nr. 50 durch den Bauhof zur Festmontage an die Straßenbeleuchtung gewechselt.
Somit stehen dann zwei Geräte mit Akkubetrieb zur freien Verwendung zur Verfügung.
2. Aus diesem Grund erfolgte eine weitere Anfrage aus dem Ausschuss, ebenso in der Kreisstraße MIL 31 Dornauer Weg ein Messgerät, vorbereitend der Gespräche und Auswertungen zum „Parkraumkonzept südliches Ortsgebiet“ für die nächste Sitzung des VPLA im Oktober, anzubringen und Zählungen vorzunehmen.

Nach Lieferung der neuen beiden Geräte wird der Einsatz wie angefragt geprüft und der Bauhof beauftragt.

Des Weiteren wird der Ausschuss informiert, dass die Messstelle in der Jahnstraße in Höhe Evangelische Kirche wieder aktiviert wurde und durch die Fa. NWS GmbH Geschwindigkeitsmessungen einmal im Monat durchgeführt werden.

Der Ausschuss nimmt das zur Kenntnis.

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Markus Krebs
Vorsitzender

Birgit Maidhof
Schriftführer